

## **Tetra Laval Group Business-Verhaltensregeln**

### **Einleitung**

Die Tetra Laval Group Business-Verhaltensregeln legen eine Reihe von Regeln und nicht verhandelbaren Standards in Schlüsselbereichen fest, die von allen Unternehmen und Mitarbeitern innerhalb der Tetra Laval Group befolgt werden müssen. Sie bieten einen Bezugsrahmen, der unser Verhalten lenkt und durch spezifische Richtlinien und Verfahren der Tetra Laval Group und ihrer Industriegruppen - DeLaval, Sidel und Tetra Pak - unterstützt wird.

Für die Zwecke dieser Verhaltensregeln umfasst der Begriff „Mitarbeiter“ alle Kategorien von Mitarbeitern auf allen Ebenen, unabhängig davon, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte handelt oder ob sie unbefristet oder befristet angestellt sind.

Die Tetra Laval Group ist bestrebt, für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen zu ihren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern zu unterhalten, und erwartet von diesen Akteuren die Einhaltung von Verhaltensregeln, die mit ihren eigenen übereinstimmen.

### **Einhaltung der Gesetze**

Die Unternehmen und Mitarbeiter der Tetra Laval Group sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder und Gerichtsbarkeiten einzuhalten, in denen sie tätig sind und arbeiten.

### **Arbeitsplatz**

Die Unternehmen der Tetra Laval Group rekrutieren, beschäftigen und befördern Mitarbeiter ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten und dulden keinerlei Diskriminierung, Belästigung oder Missbrauch am Arbeitsplatz.

Die Tetra Laval Group setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das Vielfalt, Integration, Chancengleichheit und die Achtung der Menschenrechte fördert.

Darüber hinaus setzt sich die Gruppe für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie für das körperliche und geistige Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter ein.

Die Tetra Laval Group erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit an.

### **Interessenkonflikt**

Die Mitarbeiter der Tetra Laval Group dürfen sich nicht an persönlichen und/oder finanziellen Aktivitäten, Beziehungen oder Interessen beteiligen, die mit den Interessen der Tetra Laval Group kollidieren oder kollidieren könnten.

### **Vertraulichkeit und Sicherheit**

Die Tetra Laval Group verlangt von allen Mitarbeitern, dass sie das vorgeschriebene Maß an Vertraulichkeit wahren. Mitarbeiter in Positionen mit einer besonderen Verantwortung müssen ein Wettbewerbsverbot unterzeichnen. Die Mitarbeiter der Tetra Laval Group müssen sicherstellen, dass alle Vermögenswerte (einschließlich geistiger Eigentumsrechte) und Informationen, die sich im Besitz der Gruppe befinden (einschließlich Informationen über die Unternehmen der Gruppe, ihre Geschäftspartner und Einzelpersonen), jederzeit angemessen geschützt werden.

### **Umweltbelastung**

Die Tetra Laval Group verpflichtet sich zu kontinuierlichen Verbesserungen beim Management der Umweltbelastung ihrer eigenen Aktivitäten sowie der Wertschöpfungsketten, in denen ihre Industriegruppen tätig sind.

Die Gruppe berücksichtigt Umweltaspekte bei Managemententscheidungen, Investitionen, Richtlinien, Programmen und Praktiken im gesamten Unternehmen und berichtet über die Umweltleistung gemäß den geltenden Vorschriften und Standards.

## **Menschenrechte**

Die Tetra Laval Group respektiert die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

## **Finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung erfolgt, wenn dies nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

Die Buchhaltungsunterlagen und Belege der Tetra Laval Group müssen die Art der zugrunde liegenden Transaktionen genau beschreiben und wiedergeben.

Die zugrunde liegenden Aufzeichnungen, die erforderlichen Bewertungen der Wesentlichkeit und die Berichterstattungsprozesse müssen die wirksame Kontrolle und die Relevanz dieser Berichterstattung gewährleisten.

Jede Berichterstattung, die auf freiwilliger Basis erfolgt, muss im Einklang mit den einschlägigen Strategien und Verfahren stehen.

## **Ermächtigung**

Die Mitarbeiter der Tetra Laval Group arbeiten im Rahmen eines Systems der bevollmächtigten Ermächtigung in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Tetra Laval Group befolgt eine gemeinsame Genehmigungsregel für alle Dokumente und sonstigen Verpflichtungen mit wesentlicher Wirkung, einschließlich Zahlungen.

## **Korruptionsbekämpfung**

Die Mitarbeiter und Unternehmen der Tetra Laval Group und andere, die im Namen der Gruppe arbeiten, dürfen keine Bestechungsgelder anbieten, zahlen, verlangen oder annehmen, einschließlich finanzieller Beiträge oder Zusagen, oder Kunden oder Lieferanten auffordern, Bestechungsgelder anzubieten, zu zahlen, zu verlangen oder anzunehmen. Das direkte oder indirekte Anbieten, Zahlen, Fordern oder Annehmen von Bestechungsgeldern oder die Übertragung von Werten in jeglicher Form, wie z. B. übermäßige Bewirtung, Gefälligkeiten oder Zuwendungen, ist verboten, unabhängig davon, ob die andere Person ein Geschäftspartner oder ein Vertreter einer Behörde ist.

Jede Forderung und jedes Angebot von Bestechungsgeldern in welcher Form auch immer an einen Mitarbeiter der Tetra Laval Group muss zurückgewiesen und unverzüglich der Geschäftsleitung gemeldet werden.

## **Einhaltung der Verhaltensregeln, Überwachung und Berichterstattung**

Die Tetra Laval Group hat sich verpflichtet, bei ihren eigenen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einen proaktiven Ansatz zu verfolgen und bei der Umsetzung dieser Verhaltensregeln eine angemessene Sorgfaltspflicht anzuwenden.

Um die Einhaltung dieser Verhaltensregeln zu gewährleisten, müssen die Industriegruppen und TLI (Tetra Laval International) eine Reihe von Kontrollen einführen und befolgen, einschließlich Richtlinien, Verfahren, Prozessen und Leitlinien, wo dies relevant ist.

Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung, dafür zu sorgen, dass die in diesen Verhaltensregeln enthaltenen Anforderungen allen Mitarbeitern und Unternehmen der Tetra Laval Group sowie gegebenenfalls externen Stakeholdern mitgeteilt und von ihnen eingehalten werden.

Jede Abweichung von diesen Verhaltensregeln oder von unterstützenden Richtlinien muss unverzüglich der Geschäftsleitung gemeldet werden. Die Mitarbeiter werden ermutigt, Bedenken gegenüber der Geschäftsleitung zu äußern und zu melden und können den Whistleblowing-Kanal nutzen, um eine Beschwerde über die tatsächliche oder vermutete Nichteinhaltung der Tetra Laval Group Business-Verhaltensregeln vorzubringen.

Die Mitarbeiter werden nicht für Geschäftseinbußen bestraft, die sich aus der Einhaltung dieser Verhaltensregeln ergeben, oder dafür, dass sie tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen die Verhaltensregeln melden.